

Stadt Brilon fördert Balkonkraftwerke

Nach Ratsbeschluss: Wie bekommt der Verbraucher das Geld?

VON SILKE NIEDER

Brilon – Bei vier Gegenstimmen und einer Enthaltung beschloss der Rat der Stadt Brilon bei seiner letzten Sitzung die Förderung von Balkonkraftwerken. Den Antrag stellte die SPD-Fraktion. Somit können nun sowohl Wohnungseigentümer als auch Mieter einen Zuschuss in Höhe von 200 Euro beantragen, wenn sie Solarstrom zur Eigennutzung erzeugen möchten.

Bereits seit 2021 fördert die Stadt klassische Aufdachanlagen mit einem Zuschuss von 500 Euro pro Anlage. Nun sollen auch Mieter und Wohnungseigentümer die Möglichkeit erhalten, eigenen Strom zur Eigennutzung zu erzeugen. Einerseits werden Mini-Solaranlagen in Zeiten hoher Strompreise immer beliebter, andererseits kann so jedem interessierten Mitbürger, egal ob Wohnungseigentümer oder Mieter, die Möglichkeit gegeben werden, einen Teil zur Energiewende beizutragen, argumentiert

Balkonkraftwerke

Als **Balkonkraftwerk** wird eine **Solaranlage** bezeichnet, welche **Solarenergie in Strom umwandelt**. Der erzeugte Strom wird anschließend **über eine Steckdose in das Stromnetz** der Wohnung eingespeist. Dieser kann **direkt von Verbrauchern** wie zum Beispiel dem Kühlschrank, der Waschmaschine oder dem Fernseher genutzt werden – oder im Standby-Verbrauch.



Die Stadt Brilon fördert ab sofort 500 Balkonkraftwerke mit jeweils 200 Euro.

FOTO: PANTHERMEDIA / SERDYNSKA

die SPD-Fraktion.

Argumente, denen auch andere Fraktionen folgten, jedoch nicht ohne Kompromisse. 600 Watt-Anlagen seien „Schnee von gestern“, kritisierte der Fraktionsvorsitzende der CDU, Eberhard Fisch, die maximale Einspeiseleistung im Beschlussvorschlag der Verwaltung. In naher Zukunft stünde eine Änderung der VDE-Vorschrift bevor, sodass künftig 800 Watt Einspeiseleistung zulässig seien. Auch die Förderung von nur 100 Anlagen, wie die SPD beantragte, sei nicht bedarfsgerecht.

Fisch forderte, die Förderung auf 500 Anlagen und maximal 800 Watt Einspeiseleistung auszuweiten. Alles andere sei Symbolpolitik und nicht nachhaltig. Fisch argumentierte mit einem Größenvergleich: Olsberg bezuschusst seit Juni letzten Jahres ebenfalls Balkonkraftwerke mit 200 Euro. In der Nachbarstadt sind in diesem Jahr rund 300 Anträge eingegangen, 200 im letzten Jahr. Ge-

plant hatte die Stadt Olsberg zunächst auch nur 100 Förderungen, wie Kämmerer Franz Heers schilderte.

Die SPD zeigte sich für den erweiterten Vorschlag offen. Hubertus Weber sah Spielräume für Kompromisse in dieser sozialen Frage, zu denen es auch kam. Annette Loos von der BBL interessierte außerdem der Verwaltungsaufwand. Der sei, so Kämmerer Franz Heers, sehr gering. Nachdem die Antragsunterlagen eingereicht werden, habe man nach zwei Tagen das Geld – quasi, bevor die Rechnung bezahlt werden muss.

Der Antrag der SPD wurde auf 500 geförderte Anlagen für 2023 erweitert, bei einer Begrenzung auf 800 Watt pro Objekt/Balkon. Die erforderlichen Mittel in Höhe von nunmehr 100.000 Euro statt 20.000 Euro werden im Haushaltsjahr 2023 überplanmäßig bereitgestellt.

■ Und so geht's

Gefördert werden Balkon-

kraftwerke, die nach dem 15. Juni 2023 gekauft wurden und die maximale Nennleistung von 800 Watt nicht überschreiten.

Der Antrag und alle weiteren Voraussetzungen sind auf der Homepage der Stadt Brilon (über Suche: „Balkon“ oder über Menüpunkt „Innovation & Stadtentwicklung“) zu finden.

Um die Förderung zu beantragen, ist der unterschriebene Antrag mit der Rechnungskopie des Balkonkraftwerkes an pv-foerderung@brilon.de zu schicken. Alternativ können die Unterlagen auch postalisch eingereicht werden.

■ Was ist zu tun?

1. Balkonkraftwerk kaufen
2. Unter www.brilon.de (Suche: „Balkon“ oder über Menüpunkt „Innovation & Stadtentwicklung“) stehen die Förderanträge zur Verfügung
3. Förderantrag für Eigentümer oder Mieter (siehe Downloads) vollständig ausfüllen und unterschreiben
4. Rechnungskopie und Förderantrag an pv-foerderung@brilon.de senden; alternativ können die Unterlagen auch in Papierform eingereicht werden.
5. Mieter reichen bitte die Vermieterbescheinigung ergänzend mit ein.
6. Die Auszahlung erfolgt kurzfristig, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Kontakt

Bei Rückfragen zum Programm stehen Franz Heers (pv-foerderung@brilon.de) oder Tel. 02961/794-310) oder Lilli Arnold (Tel. 02961/794-311) gerne zur Verfügung.